

30. IV. 1918

180

# Handel, Industrie und Verkehr

Wien, 30. Mai.

## Der Banknotenumlauf in Österreich-Ungarn.

(Ein offenes Schreiben des Berichterstatters im Budgetausschusse über die Staatschulden Abg. Emil Kraft an den Finanzminister Dr. Freiherrn v. Wimmer.)

Abgeordneter Kraft, der im Budgetausschusse als Berichterstatter über die Staatschulden fungierte, richtete an den Finanzminister Dr. Freiherrn v. Wimmer ein Schreiben, in dem er die Frage stellt, wie weit die Verhandlungen mit Ungarn vorgeschriften sind, um im gemeinsamen Zusammenarbeiten eine weitere stärkere Vermehrung des Banknotenumlaufs zu vermeiden. Das gegenseitige Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie wird — so führt Abgeordneter Kraft aus — durch die gemeinsamen Geldsorgen und Kreditfragen täglich stärkeren Unstechungen ausgesetzt, das ausgeglichene Parlament kann sich mit der Trennung der Angelegenheit nicht beschäftigen und so wird durch diese Anfrage des Abgeordneten Kraft eine der wichtigsten Anlegerheiten zur öffentlichen Erörterung gestellt.

Die Anfrage des Abgeordneten Kraft lautet:

Euer Exzellenz! Der Banknotenumlauf in der österreichisch-ungarischen Monarchie gibt ungarischen Politikern Gelegenheit, die Ursache dieser belägenwerten Erscheinung hauptsächlich österreichischen Einwirkungen zuzuschreiben. Das Parlament ist ausgeschaltet und kann sich mit der Kritik dieser Kritik nicht beschäftigen, auch eine Beschlussfassung ist zumindest stark hinausgeschoben. Die Zeit aber drängt nach solcher, nirgends wird es erkennlich, ob sich die Regierung über die Lage klar ist. Niemand weiß, ob sie sich fatalistisch und ergeben einer Scheidung unterordnet oder ob sie willens ist, fest und zielbewußt Abwehrmittel zu ergreifen. Der Stand der Kriegsschulden hat sich mit Stand vom 24. Mai erhöht auf:

Schuld an die Österreichisch-ungarische Bank . . . . .	Ar. 16.209.168.180
Schuld an das Österreichische Konsortium . . . . .	" 8.834.039.017
Schuld an das Ausland . . . . .	" 3.233.766.734
Kriegsanleihen . . . . .	" 29.274.603.900
	Ar. 57.051.595.231
Hiezu fällige Zinsen . . . . .	" 2.205.975.112
	Ar. 59.257.570.343

Die Schuld an die Österreichisch-ungarische Bank ist somit wieder beträchtlich gestiegen. Der Notenumlauf, welcher nicht offiziell bekanntgegeben wurde, dürfte annähernd 23 Milliarden betragen, und die Ursachen der Notenvermehrung wirken in gleicher Weise und in steigendem Maße weiter. Die sich stetig erhöhende Notenmenge und die noch immer andauernde Verminderung an Warenvorräten ergibt bei gleichbleibenden Ursachen das weitere Ansteigen der Preise für Waren und Leistungen. Die Lage der bestbesetzten, Pensionisten und kleinen Rentner wird aus einer trostlosen eine unhalbare, die Stimmung der Bevölkerung für das Reich geradezu eine gefährliche. Dagegen entsteht dort, wo sich die Milliarde Mengen sammeln und konzentrieren, und auch selbst dort, wo die bezahlte Notenmenge nur den Schein des Reichtums vortäuscht, statt Arbeit Spekulation, es wächst die Spielfucht, der Trieb nach spielerisch erworbenen Vermögen und die Leichtfertigkeit in den Ausgaben und der Durst nach raschem unbegrenzten Genuss. Die Entwertung des Gelbes, seine nicht einmal schwankende, sondern stets sinkende Kaufkraft, müßte von der Regierungsbank anerkannt werden, gleichzeitig aber auch festgestellt werden, daß hierdurch fast alle Verordnungen gegen Preistreiberei nahezu wirkungslos werden. Wirkt aber die Entwertung des Gelbes in dieser Art, so ist auch vielen Bestimmungen der Preistreibereiverordnung selbst die rechtliche Grundlage entzogen, die Verurteilten haben nicht mehr das Gefühl der Schuld und die Richter urteilen oft nicht mehr in voller Gewissensüberzeugung. Alle Erzeuger und Verkäufer von Waren verlieren die Kalkulationsbasis, sie wissen nicht, welche Werte an Waren und Leistung sie sich für das erhaltene Geld eintauschen können. Ungarn macht Österreich für diese sozialen Niedbstände verantwortlich, weil sein eigenes Geldbedürfnis geringer ist und seine Schuld an der Vermehrung der Banknoten minder erscheinen läßt. Bei allem politischen Wohlwollen muß es aber dennoch ausgedrückt werden, daß zwar Österreich das größere Geldbedürfnis hat, daß aber gerade daran die Hauptursache — Ungarn ist. Die transleithanische Reichshälfte liefert den Überschuss seiner Agrarprodukte vorzugsweise an die Armee und hat dort weitaus höhere Preise bewilligt erhalten als Österreich. Trotz des überwiegenden Anteiles an den landwirtschaftlichen

Lieferungen hat Ungarn außerdem noch durchgesetzt, daß es bei den industriellen Lieferungen nach dem Quotenschlüssel berücksichtigt wird, selbst für jene Industrieprodukte, die es gar nicht selbst oder in unzureichendem Maße herstellt oder deren Waren es von Österreich beziehen muß. Auch für diese Industrieprodukte erhält Ungarn zumeist wegen der angeblich kostspieligeren Produktionsverhältnisse höhere Preise zugestanden. Zu den Kriegskosten, welche also in weitaus erhöhtem Maße Ungarn aufzuladen tritt, trägt Österreich 63,6 Prozent und Ungarn 36,4 Prozent bei. Während sich also in Ungarn insbesondere dessen Landwirtschaft auf Kosten Österreichs bereichert, hat letzteres den größten Teil der Ausgaben auf seine Schultern geladen. Die Ausgaben, die der Reichsrat bewilligt und die vor allem die Geldverhältnisse Österreichs so stark belasten, und wo auch vor allem die ungarische Kritik einsetzt, liegen darin, daß das Verhältnis der Industrie- und Stadtbevölkerung zu jenem des Landes ganz anders ist als in Ungarn und daß nach unserer Verfassung die Schichten der Minderbemittelten ihre berechtigten Ansprüche weitaus wifamer durchzusetzen vermögen als in Ungarn. Die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge, die Zuwendungen an Angestellte und die sonstigen sozialpolitischen Ausgaben belasten daher Österreich viel stärker als Ungarn. Nicht nur aber, daß Ungarn die höheren Einnahmen aus den Kriegsbedingungen zog, so hat es bis zur siebten Kriegsanleihe weitaus weniger geleistet, als seinem quotenmäßigen Anteil entsprechen würde, und das auch nur mit österreichischer Finanzhilfe. Trotzdem will ich anerkennen, daß Ungarn berechtigt ist, als Firmateilhaber der Doppelmonarchie rechtzeitig Einspruch zu erheben. Der ehemalige ungarische Finanzminister Teleky argumentiert in ganz richtiger Weise, daß wir entweder mit Ungarn einen gemeinsamen Weg finden müssen, um eine Regelung des Wertes unseres Geldes durchzuführen, oder wenn dies erfolglos bliebe, ein radikalier Weg einzuschlagen werden müssen, was nichts anderes bedeutet, als vorerst die Trennung der Bank und dann der übrigen wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten. Wenn das Abgeordnetenhaus zusammentritt, so wird der Budgetausschuss an Euer Exzellenz die Frage richten, welche ich heute an Sie stelle. Wie weit sind Euer Exzellenz mit Ungarn in den Verhandlungen vorgeschriften, um in gemeinsamem Zusammenarbeiten eine weitere stärkere Vermehrung des Banknotenumlaufs zu vermeiden? Dem Abgeordnetenhaus wird es klar sein, daß nunmehr eine platonische Resolution in dieser Richtung nicht mehr genügt und, da wirkliche Schritte erforderlich, Maßnahmen sichtbar werden müssen, welche aus dieser abhängigen Rutschbahn zur Katastrophe herausführen. Wann der Krieg eine Ende erreicht, weiß heute niemand, aber dessen ist sich jedermann bewußt, daß man nicht bis zum Ende des Krieges warten darf, um Vor-

lehrungen zu treffen. Die Verhandlungen mit Ungarn müssen rasch geführt werden. Sollte aber wider Erwarten in den Grundzügen eine Verständigung über die Zukunft der Finanzgestaltung des Doppelreiches nicht möglich sein, dann muß rasch gehandelt werden, um die nachteiligen Folgen eines langwierigen Auseinanderschlusses zu vermeiden. Wollen Euer Exzellenz die Güte haben, mir diese Anfrage zu beantworten, Sie werden, wenn Sie bejahen, alle jene mit größter Beruhigung erfüllen, welche wieder bereit sind, ihre Mittel dem Staaate zur Verfügung zu stellen."